



**Deutsches
Nationalkomitee für
Denkmalschutz**

AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2019

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat den Deutschen Preis für Denkmalschutz gestiftet, um beispielhafte Leistungen zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes auszuzeichnen. Er wird vom Präsidium des Komitees jährlich vergeben.

Für das Präsidium:
Ministerin Dr. Martina Münch
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg,
Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz



Der Deutsche Preis für Denkmalschutz

besteht in der Vergabe

- des Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes
- der Silbernen Halbkugel
- des Journalistenpreises
- des Internetpreises

Vorschlagsberechtigt sind

- das Präsidium und die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz
- die Leiter der Landesämter für Denkmal- und Bodendenkmalpflege
- die Chefredakteure und Intendanten von Presse, Hörfunk und Fernsehen

Nur im Fall des Internetpreises sind auch Eigenbewerbungen über www.dnk.de möglich.

Eine Jury

schlägt dem Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Preisträger zur Auszeichnung vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung

wird den Preisträgern von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Auszeichnung gilt

- Einzelpersonen und Personengruppen, sowie gemeinnützigen Vereinen, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes widmen.

Die Leistungen sollen in der Regel langfristig angelegt sein und in ihrer Bedeutung weit über sonst übliches Bürgerengagement bzw. berufliche Tätigkeit hinausgehen.

- Journalisten und Publizisten, die in ihrer Arbeit kontinuierlich – regional und überregional – in beispielhafter kritisch-konstruktiver Weise auf die speziellen Fragestellungen und Herausforderungen von Denkmalschutz und Denkmalpflege aufmerksam gemacht haben.

Eine erneute Bewerbung ist für ehemalige Preisträger nun ausdrücklich möglich, sofern der letzte Preis mindestens 3 Jahre zuvor verliehen wurde.

Berufliche Aktivitäten von Personen sowie Initiativen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, zu deren Aufgaben Denkmalschutz und Denkmalpflege von Amts wegen gehören, können nicht ausgezeichnet werden.

Unterlagen,

die den Vorschlägen beizufügen sind, sollten zur besseren Vergleichbarkeit möglichst einheitlich gestaltet sein. **Es wird daher gebeten, für jeden Vorschlag das beiliegende Deckblatt auszufüllen und folgende Angaben, – elektronisch – einzureichen:**

- Namen und Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeiten oder Gruppen; bei Journalisten und Publizisten ggf. zusätzliche Angaben zu Zeitungsredaktion, Rundfunk- oder Fernsehanstalt;
- Beschreibung und Zeitpunkt / Dauer der Initiative mit kurzer Problemdarstellung, entsprechendem Bildmaterial (Qualität und Lizenzierung muss für Öffentlichkeitsarbeit geeignet sein) sowie weitere geeignete Unterlagen; Hinweis auf bundesweite Bedeutung; ggf. Modellcharakter;
- bei journalistischen Leistungen Erscheinungsdatum von Presseartikeln, Sendetermine von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen oder -serien. Eingereichte journalistische Beiträge müssen vor Einreichung des Preisvorschlages gesendet oder veröffentlicht worden sein;

bei Textbeiträgen

Textdatei (digital) und ggf. Link zur veröffentlichten Version

bei Tonbeiträgen

Manuskripte, Sounddatei

bei Bewegtbildbeiträgen

Manuskript, Videodatei (ggf. auf einem Datenträger)

bei Internetbeiträgen

eingehende vollständige Begründung über das vom 05.01.2019 – 31.03.2019 online abrufbare Formular: www.dnk.de/denkmalschutz_preise/n2393

Vorschläge sind zu richten an

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Geschäftsstelle bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Referat K 54, Köthener Straße 2 10963 Berlin

Caecilie.Flossdorf@bkm.bund.de

für Vorschläge zum Deutschen Preis für Denkmalschutz 2019 einschließlich der beizufügenden Unterlagen ist der

Einsendeschluss

31. März 2019

Bitte vermerken Sie unbedingt, ob die eingereichten Unterlagen zurückgesandt werden sollen.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen und wünschen viel Erfolg!